

sehgesellschaften offiziell vertreten. Wenn sich gerade bei dieser Veranstaltung Vertreter der beiden großen Kirchen, der Fernsehbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland, *Hans-Wolfgang Heßler*, und der Leiter der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz, *Peter Düsterfeld*, besorgt zeigten über die zukünftige Präsenz religiöser Programme in den öffentlich-rechtlichen Fernsehprogrammen, dann besteht zwischen beidem durchaus ein Zusammenhang: Die privaten Anbieter von Fernsehprogrammen sitzen inzwischen fest im Sattel. Die Phase, in der sie in der Hoffnung auf bessere Zeiten rote Zahlen schrieben, sind vorbei. Und vorüber ist auch die Zeit, in der die etablierten öffentlich-rechtlichen Anstalten die Neuen bestenfalls von oben herab betrachteten. Die privaten Fernsehanbieter haben sich mit ihren eigenen Programmvorstellungen zu einer ersten Konkurrenz gemauert. Ja, das Programm der Öffentlich-Rechtlichen hat bereits begonnen, sich in eine Richtung zu verändern, die – ganz eindeutig – von den Privaten vorgegeben wird.

Und das hat Konsequenzen beileibe nicht nur, aber auch für das Programmfeld *Religion und Kirche*. Nachdem die öffentlich-rechtlichen Anstalten aufgrund der privaten Konkurrenz einen erheblichen Schwund bei der Sehbeteiligung zu verzeichnen haben, wurde die Reichweite der Programme mehr denn je zum alles entscheidenden Kriterium bei der Gestaltung des Programms. Durch die Kommerzialisierung des Fernsehens sind damit – so Düsterfeld – „die religiösen Programme insgesamt unter Druck geraten“, und auch die Produzenten religiöser Programme haben bereits die „fatale Alternative“ verinnerlicht: „entweder unsere Programme bringen große Reichweite oder sie verschwinden vom Bildschirm“. Von den Mitarbeitern der entsprechenden Redaktionen – so Heßler – werde dementsprechend nicht nur erwartet, daß sie ein „gutes, überzeugendes Programm“ machen, sondern sie „müssen mehr denn je, auch selber, um einen Programmplatz dafür kämpfen“.

Im übrigen ließen es sich die beiden Kirchenvertreter nicht nehmen, näher nach den Kriterien zu fragen, die in einem zunehmend kommerzialisiertem Fernsehen die Programmgestaltung bestimmen. Heßler: Nicht der Zuschauer ergreife Besitz vom Programm, sondern das Programm vom Zuschauer, zugunsten von Quote und Gewinn werde das Publikum bedenkenlos „instrumentalisiert“. Düsterfeld: Die Orientierung an dem, was man die „Bedürfnisse der Zuschauer“ nennt, verabsolutiere diese Bedürfnisse, sei aber nicht imstande, diese Bedürfnisse selber noch einmal zu befragen oder zu korrigieren. Im Falle von Religion führe dies lediglich zu einem funktionalistischen und individualistischen Verständnis von Religion – mit dem Glauben an den Gott der Christen habe dies jedoch nichts mehr gemein.

Ob es für Einwürfe dieser Art schon zu spät ist, wird sich bald zeigen. Bei der ARD ist man gegenwärtig mit der Konzeption eines neuen Programmschemas beschäftigt, das mit dem 1. Januar 1993 in Kraft treten soll. Was die Präsenz religiöser Programme in dem bevorzugten Abendprogramm angeht, ist zwar noch nicht das letzte Wort gesprochen, aber erste Entwürfe zeigen bereits, wie ernst die Lage ist. Erschwerend kommt hinzu, daß seit dem 1. Mai der (nebenamtliche) ARD-Koordinator für kirchliche Sendungen nicht mehr *Dietrich Schwarzkopf* heißt. Der ehemalige ARD-Programmdirektor hat sich in dieser Funktion als selbstloser Makler große Verdienste um die religiösen Programme erworben. Als Fernsehdirektor des Süddeutschen Rundfunks hat *Hans Heiner Boelte*, Schwarzkopfs Nachfolger in der Funktion des Koordinators, im Vergleich zu diesem einen schwereren Stand.

Ob kirchliche Einwände in Zukunft Gehör finden werden oder nicht, dürfte indes auch davon abhängen, auf welche argumentative Schiene die Kirchen dabei setzen. Der Versuch, auf verbrieft Rechte und Privilegien zu pochen, mag zwar auf den ersten Blick verlockend sein, könnte langfristig jedoch möglicherweise eher schaden

denn nützen. Im übrigen würde ein solches Vorgehen auch der Sachlage nur unzureichend gerecht. Wenn religiöse Programme gegenwärtig auf dem Spiel stehen, dann weniger deshalb, weil man explizit Religion nicht im Programm sehen will, sondern weil es bestimmte differenziertere, nur von mehr oder minder großen *Minderheiten* genutzte Programme generell schwer haben.

Die adäquate Antwort der Kirche wäre es insofern nicht, sich als Lobby für Programme aus dem Programmumfeld Religion und Kirche, Verkündigungssendungen wie auch redaktionell verantwortete Beiträge, zu gebärden, sondern zusammen mit anderen Betroffenen die öffentlich-rechtlichen Anstalten an ihren vom Bundesverfassungsgericht so definierten „Grundauftrag“ zu erinnern. Die öffentlich-rechtliche Sonderstellung von ARD und ZDF, die Finanzierung über Zwangsbeiträge – dies alles hat nur solange seine Berechtigung, wie die entsprechenden Sender sich – was ihr Programmangebot angeht – andere Ansprüche auferlegen als reine Kommerzsender. nt

Gefährdet?

Die Diskussion um Feiertagsstreichungen zugunsten der Pflegeversicherung

Sollten sich die Deutschen in diesem Jahr zum letzten Mal am Abend des Pfingstmontags vom Kurzurlaub am Gardasee nach Hause gestaut haben? So mancher Zeitgenosse wird sich diese Frage besorgt gestellt haben, als er nach der verdrießlichen Rückkehr am Dienstagmorgen ins neonbeleuchtete Großraumbüro bei der Zeitungslektüre auf Überschriften stieß wie: „Der Pfingstmontag im Visier“ oder „Pfingstmontag als Kompensation für die Pflege diskutiert“. Der erneute Vorstoß auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für die geplante Pflegeversicherung war so neu nicht. Politiker aller Parteien hatten bereits den Vorschlag ins Spiel gebracht, es

solle entweder ein *Urlaubstag* oder ein *gesetzlicher Feiertag* gestrichen werden und das, was an diesem so gewonnenen Arbeitstag erwirtschaftet würde, solle die durch die Pflegeversicherung zusätzlich entstehenden Belastungen der Arbeitgeber kompensieren.

Wenn also auch nicht neu, am Dienstag nach Pfingsten war der Vorschlag schmerzhaft konkret. Ob mit einer solchen Regelung der Finanzierungsbedarf für die geplante Pflegeversicherung tatsächlich zu decken wäre, werden nur Spezialisten entscheiden können. Bleibt die Feiertagsregelung aber weiterhin im Gespräch, können die *Kirchen* nicht im blinden Vertrauen auf in Bundes- und Landesgesetzen festgeschriebene Garantien für die kirchlichen Feiertage darüber hinweghören, auch wenn diesmal das Dementi einer unmittelbaren Gefahr für den Pfingstmontag von höchsten politischen Kreisen bereits in den gleichen Meldungen und Kommentaren zu lesen war.

Wenn denn ein Feiertag den finanziellen Zwängen aus der demographischen Entwicklung Deutschlands geopfert werden muß, werden die „zweiten“ Feiertage, besonders der Pfingstmontag, immer eine prominente Stelle auf der Abschußliste einnehmen. Denn daß der Bund, der das gesetzliche Zugriffsrecht auf den 1. Mai hätte, diesen streichen wird, erscheint schon beim Blick auf das gegenwärtige Verhältnis von Regierungskoalition und Gewerkschaften unwahrscheinlich. Ebenso unwahrscheinlich ist die Aufhebung des noch jungen Nationalfeiertages am 3. Oktober, der auch noch unter die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt. Diesen abzuschaffen, wäre ein allzu mißverständliches Signal angesichts der Folgeprobleme der deutschen Vereinigung.

Bei der Frage, wie sich die Kirchen dem Ansinnen, auf einen ihrer Festtage zu verzichten, erwehren könnten, ist eine etwas andere Ausgangslage bestimmend, als bei den Verteidigungsbemühungen um den *arbeitsfreien Sonntag*, wie sie beispielsweise die beiden gemeinsamen Erklärungen

von Deutscher Bischofskonferenz und EKD in den Jahren 1985 und 1988 (vgl. HK, Oktober 1985, 489 ff. und April 1988, 183 ff.) vornahmen. Auch über dem im Grundgesetz festgeschriebenen *Sonntag als Ruhetag* schwebt schon seit Jahren das drohende Damoklesschwert bestimmter „ökonomischer Sachzwänge“. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Landes mit den meisten arbeitsfreien Tagen, die weiter betriebene Arbeitszeitverkürzung und immer kapitalintensivere Produktionsanlagen und -vorgänge lassen mehr und mehr Unternehmen auf eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung drängen, der grundsätzlich der freie Sonntag sperrig im Weg steht. Ein stetig wachsender Dienstleistungssektor, der sich ohnehin nicht um den Sonntagsschutz kümmern kann wie massive Veränderungen im Freizeitverhalten der Deutschen erhöhen konstant den auch auf den Kirchen liegenden Rechtfertigungsdruck.

Und dennoch ist zum einen Sonntagsarbeit im gesamtgesellschaftlichen Empfinden immer noch die Ausnahme, findet sich eine Mehrzahl der Unternehmen mit dem grundgesetzlich verbürgten Schutz des Sonntags ab. Zudem haben die Kirchen in ihrem Einsatz für einen Tag, der eine gemeinsame Freizeitgestaltung ermöglicht, der das entscheidende Bollwerk gegen eine Totalhingabe des Menschen an das Wirtschaftssystem, gegen seine restlose Funktionalisierung ist, in den *Gewerkschaften* einen verlässlichen Bündnispartner. Und das, ohne bei der Begründung in eine theologische Schiefelage zu geraten, denn schon das Sabbatgebot des Alten Testaments hat eine eindeutige anthropologische Dimension.

Geraten aber einzelne kirchliche Feiertage in die Schußlinie, liegen die Verhältnisse anders. Nicht nur, daß das Bündnis mit den Gewerkschaften unwirksam würde. Diese würden sich durch die Forderung eines weiteren kalendarisch beliebigen Urlaubstages schadlos halten können oder es zumindest versuchen. Ob die Begründung, die von politischer Seite dem Ansinnen auf Feiertags-Verzicht mitgegeben wurde – eine Kirche, die sich

so stark für die Pflegeversicherung in dem sozialversicherungsrechtlichen Modell einsetze, sei quasi schon moralisch zu einer entsprechenden Solidaritätsleistung verpflichtet –, wirklich ernstzunehmen oder gar stichhaltig ist, sei dahingestellt.

Der Verweis jedoch, die gesetzlichen Feiertage seien schon als „traditionelles Kulturgut“ sakrosankt, und das auch dann, wenn ihr eigentlicher Sinn und ihre eigentliche Bestimmung immer weniger im Bewußtsein der Bevölkerung verhaftet ist, ist ungenügend. Er kann nicht von der Tatsache ablenken, daß Feiertage wie der Pfingstmontag zur Disposition gestellt sind: schon der Hinweis darauf, daß für einige kirchliche Feiertage keine einheitlichen Bestandsgarantien in allen Bundesländern bestehen und daß solche Einheitlichkeit schon gar nicht in der europäischen Nachbarschaft zu finden ist, macht ihn schwach. Noch schwächer aber macht ihn, daß selbst Kirchenmitglieder mit einer eher stark ausgeprägten Zugehörigkeit, eine – im Kirchenbesuch wie im alternativen Freizeitprogramm deutlich ablesbare – zunehmend geringere Beziehung zu ihm haben. In einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft kann grundsätzlich das fraglose Fortbestehen bestimmter Feiertage mit einem festumschriebenen ideellen Hintergrund nie gesichert sein, auch nicht als traditionelles Kulturgut. fo

Teilbares Lebensrecht?

Hinrichtungswelle in den USA

So unangefochten die ehemals westliche Führungsmacht USA militärisch und politisch nach dem Zusammenbruch des einstigen Gegners Ostblock gegenwärtig auch dasteht, innenpolitische Probleme lassen dies Land keineswegs so glänzend dastehen, wie man es von der weltpolitischen Lage her vermuten könnte. Diesen Eindruck verstärkten nicht nur die im